

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinands- hof

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zu der Planung ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden. Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinands-
hof soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Tierprodukti-
onsanlage südlich von Sprengersfelde ermöglicht werden. Auswirkungen auf Mensch und
Umwelt mit Bedarf an Vermeidungs- oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bei fol-
genden Umweltbelangen zu erwarten:

Mensch: Auswirkungen auf den Umweltbelang durch die Photovoltaikanlage sind nicht zu
erwarten.

Tiere und Pflanzen: Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten sind aufgrund
der fehlenden Lebensräume im Planbereich nicht zu erwarten.

Boden: Innerhalb des Plangebietes wird die vorhandene Versiegelung zurückgebaut bevor
die Photovoltaikanlage errichtet wird. Der notwendige Ausgleich wird im vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 03/12 „Photovoltaikanlage Sprengersfelde“ ermittelt.

Wasser: Oberflächengewässer sind von den geplanten Eingriffen nicht betroffen. An der
Versickerung des Niederschlagswassers werden keine Veränderungen vorgenommen.

Klima: Durch die Sonnenkollektoren werden sich keine nachhaltigen Veränderungen des
Mikroklimas ergeben. Bezogen auf das globale Klima werden positive Auswirkungen erwar-
tet.

Landschaftsbild: Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich der ehemaligen
Tierproduktionsanlage ist eine technische Überprägung des Landschaftsbildes verbunden.
Minderungsmaßnahmen werden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/12 „Photo-
voltaikanlage Sprengersfelde“ ermittelt und festgesetzt.

Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter an der Planung unbeteiligter
sind nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf FFH-Gebiete oder Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie sind
nicht zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Mit der Umsetzung der Inhalte der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Ferdinands-
hof sind Beeinträchtigungen der beschriebenen Umweltbelange verbunden. Diese Beeinträchtigungen sind aufgrund der Vorbelastungen und der Ersetzbarkeit der vorhan-
denen Lebensräume nicht als erheblich zu bewerten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 25.10.2012 bis zum
12.11.2012 in Form einer Auslegung informiert. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes hat in der Zeit vom 27.12.2012 bis zum 31.03.2013 öffentlich ausgelegen.

Stellungnahmen zu den vorgesehenen Inhalten der Planung wurden im Rahmen dieser Beteiligungen nicht vorgebracht.

3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.10.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert. In diesem Rahmen wies der Landkreis Vorpommern-Greifswald darauf hin, dass der Geltungsbereich im Altlastenkataster des Landkreises als Altlastverdachtsfläche geführt wird. Die Gemeinde Ferdinandshof hat die entsprechende Kennzeichnung in die Planung eingestellt.

Die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 17.12.2012. Im Rahmen dieser Beteiligung gab es verschiedene Hinweise vom Landkreis Vorpommern-Greifswald, die bei der Realisierung von Vorhaben zu beachten sind. Da der Flächennutzungsplan noch kein Baurecht entfaltet, wurden diese nicht in die Planung eingestellt.

4. Abwägung anderer Planmöglichkeiten

Unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Planung, die Photovoltaikanlage auf bereits versiegelten oder geeigneten wirtschaftlichen oder militärischen Konversionsflächen zu errichten, bestehen kaum sinnvolle alternative Planungsmöglichkeiten.

Ferdinandshof, 04.03.2013


.....
Der Bürgermeister